



Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit

Mariahilfer Straße 81/1/14

1060 Wien

Tel.: +43 1 587 46 56

E-Mail: service@obds.at

Web: www.obds.at

ZVR 275736079

Soziale Arbeit im Kontext der COVID 19-Pandemie

**Vorschläge des Österreichischen Berufsverbands für Soziale Arbeit (obds)
an den psychosozialen Berater*innenstab der Bundesregierung unter der
Leitung von Univ.-Prof. Dr. Michael Musalek sowie an das Bundesministerium
für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Wien, März 2021

1. Soziale Arbeit

Soziale Arbeit ist aus dem Fürsorgekontext entstanden und hat sich zu einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin und zu einer praxisorientierten Profession entwickelt, deren Aufgabe es ist, gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen zu fördern.¹

Soziale Arbeit stützt sich dabei auf eigenständige Theorien der Sozialarbeitswissenschaft sowie auf Bezugswissenschaften wie Psychologie, Soziologie, Pädagogik und andere. Es ist Auftrag der Sozialen Arbeit, Menschen zu befähigen und zu ermutigen, sodass „(...) sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern (...)“ können und dabei bestehende Strukturen einzubinden.²

Das Alleinstellungsmerkmal Sozialer Arbeit liegt darin, dass sie in der Lage ist, sowohl in Bezug auf die Handlungs- und Wissenschaftsorientierung als auch zwischen den Anspruchsberechtigten bzw. Adressat*innen(gruppen) sowie Politik und Verwaltung zu vermitteln.

Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen sind in vielen Handlungsfeldern und in vielen Teilen der Gesellschaft tätig. Das Aufgabengebiet erstreckt sich von der **Kinder- und Jugendhilfe** über **sozialpädagogische Tätigkeiten**, den Bereich der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** (Jugendzentren, Jugendtreffs, nonformale Bildungs- und Gesundheitsförderung) über das breite Feld der **materiellen Sicherung** (Wohnungssicherung, Schuldnerberatung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen auf finanzielle Leistungen, ...). Soziale Arbeit ist im **Gesundheitsbereich**, insbesondere auch im psychiatrischen Bereich sowie in der Arbeit mit älteren Menschen tätig (Primärversorgung, ambulante und stationäre Behandlung und Betreuung, Entlassungsmanagement, ...), im **Arbeitsmarktsegment** (Jobcoaching, Wiedereingliederungsmaßnahmen in den 1. Arbeitsmarkt, überbetriebliche Ausbildungen, ...) sowie in der **Justiz** (Straffälligenhilfe, Jugendgerichtshilfe, Gefängnissozialarbeit, ...). Soziale Arbeit bietet **geschlechtsspezifische und lebenslagenspezifische Beratungs- und Unterstützungsleistungen** an (Familien-, Frauen- und Männerberatungsstellen, Opferschutz sowie Täter*innenarbeit, Beratungsstellen für LGBTIQ, für Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationsbiografien). Soziale Arbeit ist als fixer Bestandteil der **Wohnungslosenhilfe** sowie auch über die **Schulsozialarbeit** im Bildungsbereich verankert. Sie findet auch im **öffentlichen Raum** (durch Stadtteilarbeit/ Community Work, Streetwork, Quartiersmanagement, ...) statt.

¹ vgl. IFSW (International Federation of Social Work) <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>

² vgl.: DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.): Deutschsprachige Definition des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH (2016): <https://www.dbsch.de/media/dbsch-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114 Dt Def Sozialer Arbeit FBTS DBSH 01.pdf>

2. Praxiserfahrungen aus der Sozialen Arbeit in der COVID-19 Pandemie

Es ist unbestritten, dass die COVID-19 Pandemie zu psychosozialen Krisen führt. Diese treten – das zeigen zahlreiche Praxiserfahrungen aus den Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit – sowohl in direktem Zusammenhang mit den behördlich gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens auf als auch als indirekte Auswirkungen auf diese. Direkte und indirekte Auswirkungen fungieren dabei gleichsam als gegenseitige „Verstärker“. Situationen werden subjektiv als krisenhaft und bedrohlich erlebt. Zahlreiche rezente Studien zeigen, dass sich sowohl psychosoziale Belastungen als auch Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Kinderarmut sowie der Wegfall von Strukturen signifikant auf die physische und psychische Gesundheit auswirken.³

Fallbeispiel:

Die ehemalige Kellnerin und alleinerziehende Mutter Susanne hat aufgrund des durch Covid-19 bedingten Wirtschaftseinbruches ihren Arbeitsplatz und damit ihr Gehalt und ihr Trinkgeld verloren. Mit dem geringeren Arbeitslosengeld war es ihr nicht mehr möglich, die offenen Rechnungen, wie zum Beispiel die Miete, zu bezahlen und sie war zum ersten Mal auf eine Sozialberatungsstelle angewiesen. Ihre Tochter Sophie verlor durch das Distance Learning zunehmend den Kontakt zu ihrer Peer-Group. In den letzten Wochen gelang es ihr nicht mehr, einen Tagesrhythmus aufrecht zu erhalten. Sie hat begonnen, sich selbst zu verletzen und kann ihrer Mutter nicht erklären wieso.

Diese und viele weitere Praxiserfahrungen aus den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit zeigen, dass Personen, die bis zu Beginn der COVID-19 Pandemie in der privilegierten Position waren, nicht auf institutionalisierte Unterstützungs- und Hilfsangebote zurückgreifen zu müssen, nun – nach dem Wegfall privater und familiärer Unterstützungsnetzwerke und der gleichzeitig eingeschränkten Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe – ebenfalls Bedarf an Beratung, Vermittlung, Unterstützung und Begleitung durch die Soziale Arbeit haben. **Die individuelle Resilienz und das der Person zur Verfügung stehende Wissen sowie deren eigene Netzwerke sind häufig nicht mehr ausreichend, um krisenhafte Situationen gelingend bewältigen zu können.** Durch rasche und zielgerichtete Interventionen können

³ vgl. beispielsweise:

Habl, Claudia; Braunegger-Kallinger, Gudrun; Haas, Sabine; Ladurner, Joy; Renner, Anna-Theresa; Winkler, Petra (2014): Armut und Gesundheit. In: Handbuch Armut in Österreich, Hrsg. Dimmel, Nikolaus; Schenk Martin; Stelzer-Orthofer, Christine. 240-267. Wien: Studienverlag.

Fink, Marcel; Titelbach, Gerlinde; Mürzl, Elisabeth (2018): Arbeitslosigkeit – Die sozialen Folgen für Betroffene und Angehörige. Projektbericht. Institut für Höhere Studien (IHS): Wien.

Sozialarbeitende dazu beitragen, dass sich – wie im Beispiel aufgezeigt – potentiell **krishafte Situationen nicht verfestigen**, sondern mit **punktgenauer Unterstützung** eine rasche subjektive Verbesserung der individuellen Situation der Adressat*innen und Anspruchsgruppen ermöglicht wird. **Spätere chronisch krisenhafte Entwicklungen oder nachfolgender Bedarf an Therapien kann so bereits im Vorfeld verhindert werden.**

Wesentlich für die Soziale Arbeit ist, dass sie in der Lage ist, Menschen zu erreichen, die bereits von Exklusion betroffen oder bedroht sind. Soziale Arbeit erlangt Zugang zu und unterstützt die Personen in deren Lebenswelten und ermöglicht so Inklusion und Teilhabe. Vielfach bildet Soziale Arbeit eine **Basis, die zu einem späteren Zeitpunkt den Zugang zu höherschweligen Hilfs- und Unterstützungsangeboten bzw. Therapien ermöglicht.**

3. Lösungsvorschläge aus der Sicht der Sozialen Arbeit

Der Berufsverband der Sozialen Arbeit (obds) spricht sich dafür aus, Expert*innen und Vertreter*innen der einzelnen zuvor genannten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie auch zivilgesellschaftliche Organisationen, wie die Armutskonferenz⁴, eng in die Planung und Erarbeitung von Maßnahmen, die zur Verbesserung der psychosozialen Situation von Menschen in Österreich beitragen sollen, miteinzubeziehen.

Gerade die **Soziale Arbeit ist bereits auf lokaler Ebene verankert**, es bestehen **etablierte funktionierende Netzwerke und Strukturen**. Sowohl ein **Ausbau der vorhandenen lokalen Netzwerke als auch eine Adaptierung der Angebote hinsichtlich der Bedarfe, die aufgrund der Pandemie neu entstanden sind**, sowie eine **Aufnahme zusätzlicher qualifizierter Mitarbeiter*innen sind dafür Voraussetzungen.**

Aus fachlicher Sicht und in Kenntnis der Strukturen, unter denen Soziale Arbeit in Österreich geleistet wird, ist dies nur möglich, wenn seitens der Bundespolitik rasch und einfach zugängliche **Projektfördertöpfe für Trägereinrichtungen Sozialer Arbeit** zur Verfügung gestellt werden, die entweder **zusätzlich zu den etablierten Fördermechanismen** (häufig auf Gemeinde-, Bezirks- oder Landesebene, bzw. EU-Ebene) **oder durch die Aufstockung bereits vorhandener Förderungen durch Mittel der Bundesregierung** gewährt werden müssen. **Eine rasche und einfache Implementierung ist Voraussetzung dafür, dass Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen aus den bestehenden Strukturen heraus in die Lage versetzt werden, auf den gestiegenen Bedarf punktgenau zu reagieren und die Kapazitäten entsprechend anzupassen.** Unserer Einschätzung nach kann es so gelingen, einerseits die individuelle Person bestmöglich zu unterstützen und andererseits auch der Politik sowie der

⁴ <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2021/armutskonferenz-zu-aufbau-und-resilienzplan-arbeitslosigkeit-kinderarmut-und-die-soziale-krise-bekaempfen.html>



Verwaltung fundierte Informationen zur Verfügung zu stellen, welche – auch außerhalb des Bereichs der Sozialen Arbeit liegenden – Maßnahmen förderlich wären, um die psychosoziale Situation der Bevölkerung zu verbessern.

Wir erlauben uns, Ihnen die Verzahnung von psychosozialer Gesundheit, Sozialer Arbeit sowie gesetzlicher und behördlicher Regelungsmechanismus auf den folgenden Seiten an einem Beispiel aus der materiellen Grundsicherung, dem ‚Bereich Wohnen‘ zu erläutern.

Für Rückfragen zu diesem Thema und für weitere Ausarbeitungen (in untenstehender Form) aus allen anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, steht der obds in weiterer Folge gerne zur Verfügung.

Unterzeichnet für den gesamten Vorstand des Berufsverbands der Sozialen Arbeit – obds:

Mag. (FH) Marco Uhl
Vorsitzender

Mag. (FH) Bernhard Rubik
Landessprecher Wien

DSA, Gerlinde Blemenschitz-Kramer, MA
Vorstandsmitglied

DSA Julia Pollak
Vorstandsmitglied

Kontakt:

Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds

Mariahilfer Straße 81/I/14

1060 Wien

Tel.: +43 1 587 46 56

E-Mail: service@obds.at

Soziale Arbeit am Beispiel der Wohnungssicherung

Um Menschen im Bereich der materiellen Grundsicherung zu beraten, bedarf es Methodenwissen und Gesprächsführungskompetenz und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung. Die Profession der Sozialen Arbeit ermöglicht dies – auf Grund ihrer fachlichen und professionellen Ausbildung, das Wissen um Sozialpolitik, Sozial- und Transferleistungen sowie Unterstützungsmöglichkeiten im jeweiligen Bundesland – für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Das in-den-Blick-Nehmen der Lebenssituation sowie eine Analyse und Erhebung der Ursachen, die zum drohenden Wohnungsverlust geführt haben, und das in-Kontext-Setzen zu psychosozialen Dynamiken sind wesentlich und machen eine gelingende Delogierungsprävention erst möglich (Fercher, Pollak, Rubik, 2021).

Der Zugang zu **angemessenem Wohnraum ist ein Grundrecht**, das als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben angesehen werden muss⁵. Die Bedeutung dieses Grundrechts ist durch die Covid-19 Pandemie massiv gestiegen. **Die Gesundheitskrise und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft, verstärkten die davor schon angespannte Wohnungssituation in Österreich massiv.** Schon vor der Corona-Krise haben 53 % der Österreicher*innen angegeben, eine Belastung durch Wohnkosten zu spüren (Schöber, Heuberger, & Vollman, 2020). 1.472.000 Menschen in Österreich waren schon 2019, und damit vor Eintritt der Krise, armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (Göttlinger, et al., 2020). Aufgrund von Arbeitslosigkeit, Verlust von Zuverdienstmöglichkeiten von Bezieher*innen von staatlichen Leistungen (Studienbeihilfe, ...) sowie Versicherungsleistungen (Pensionen, ...) und Kurzarbeit, sind mittlerweile auch Haushalte davon betroffen, für die vor der Gesundheitskrise Armutsgefährdung kein Thema war.

Trotz dieser Zunahmen ergab die Mikrozensusbefragung der Statistik Austria, dass die durchschnittlichen Mieten von 2019 auf 2020 um 3,18 % stiegen. Nach der letzten Wirtschaftskrise 2008 hat sich die Kennzahl „registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit“ innerhalb von fünf Jahren um ein Drittel erhöht.

Um den absehbaren aktuellen Entwicklungen gegenzusteuern und dem Beschluss des EU-Parlaments vom 23. November 2020 ‚Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden‘ zu folgen, sind dringend nachstehende Maßnahmen erforderlich:

⁵ Die EU-Kommission hat Anfang März 2021 den **Aktionsplan für die Umsetzung der Säule sozialer Rechte**, der sich in **Absatz 19 auf das Verhindern von Obdachlosigkeit** bezieht und die Bedeutung des Grundrechts auf Wohnen unterstreicht, präsentiert. Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_821

Kurzfristige Maßnahmen:

- Genereller **Delogierungsstopp** wie im ersten Lockdown, bis zum Ende der Gesundheitskrise.
- **Verbot von Räumungsklagen** wegen Mietzinsrückstands der zwischen April 2020 bis 31.12.2021 entstanden ist.
- Gesetz zur Mietstundung muss verlängert werden: mindestens bis Ende 2021.
- Schaffung eines **Covid-19 Hilfsfonds** für Haushalte mit Mietzinsrückständen, der durch öffentliches und privates Geld (Spenden) gespeist wird. Die Anträge auf Übernahme des ganzen oder teilweisen Mietzinses sollten unkompliziert gestellt werden können. Die Gelder sollten direkt an die Vermieter*innen überwiesen werden.
- **Gewährung von staatlichen Darlehen**, um Mietschulden zu begleichen und eine einkommensadäquate Rückzahlung zu ermöglichen (analog der Eigenmittlersatzdarlehen)
- Wir empfehlen dringend die Durchführung einer **empirischen** für Österreich **repräsentativen Erhebung** zu folgenden Themen:
 - zur Wohnkostenbelastung von Menschen und Haushalten, die durch Covid-19 massive wirtschaftliche Einbußen erleben mussten (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Verlust von geringfügigen Zusatzeinkommen etc.),
 - zu den Mietzinsausfällen von Wohnungsunternehmen,
 - zur Situation in den Obdachloseneinrichtungen (Zunahme an Klient*innen etc.).

Ziel ist es, ein gesamthaftes Bild und detaillierte Informationen über die sozialen Effekte der Krise auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten. Empirische Daten sind eine wertvolle Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen und der Wohnungssicherung.

Mittelfristige Maßnahmen

- **Ausbau** der staatlichen **Delogierungsprävention**: Verpflichtende Wohnungssicherungsstellen in allen Bundesländern mit ausreichenden personellen Ressourcen und aufsuchender Sozialarbeit. Staatlich geförderte Wohnbauträger müssen **verpflichtende Ombudsstellen** für ein soziales Forderungsmanagement

einrichten (vergleichbar mit den Energieanbietern), um Menschen mit Zahlungsrückständen einkommensadäquate Ratenvereinbarungen zu ermöglichen.

- **Förderung der Beauftragung/ Einstellung von Sozialarbeiter*innen** in gemeinnützigen Wohnungsunternehmen für die Betreuung von Menschen mit Zahlungsschwierigkeiten bzw. zur Vermeidung von Wohnungsverlust.
- Soziale Arbeit (Delogierungsprävention) im kommunalen Wohnbau forcieren, da in diesem Wohnsegment besonders viele ressourcenschwache Menschen leben.

Langfristige Maßnahmen:

- **Öffentliche Investitionen** in den kommunalen und gemeinnützigen Wohnbau, um wirklich leistbare, energieeffiziente Wohnungen zu schaffen und die Wirtschaft in Österreich anzukurbeln.
- **Änderung im rechtlichen Verfahren:** Bevor eine Delogierung durchgeführt wird muss sichergestellt werden, dass ausgebildete Sozialarbeiter*innen der öffentlichen Wohnungssicherungsstelle nachweislich mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen haben, ihre Hilfe angeboten und bei Zustimmung der Klientin/des Klienten zumindest ein Beratungsgespräch durchgeführt haben. Ziel ist es, mögliche Lösungen mit den betroffenen Personen zu erarbeiten.

Literatur:

- Fercher, S., Pollak, J., Rubik, B. (Februar 2021). Delogierungsprävention – ein Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. *Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich*, S. 24-27.
- Göttlinger, S., Lamei, N., Bacher, M., Glaser, T., Heuberger, R., Psihoda, S., Skina-Tabue, M. (2020). *Tabellenband EU-Silc 2019 Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) .
- Schöber, K., Heuberger, R., Vollman, K. (2020). *Wohnen 2019 Mikrozensus - Wohnungserhebung und EU-Silc*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria).